

Ahaus, 02.03.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr **16.03.2017** **TOP Ö** **8**

Beratungsgegenstand

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook - Abschnitt 2;
Beschluss über den geänderten städtebaulichen Entwurf**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Der städtebauliche Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook - Abschnitt 2 wird in der nachfolgenden, geänderten Fassung gebilligt.

Abbildung 1: Städtebaulicher Entwurf (geänderte Fassung)



Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfs den Entwurf des Bebauungsplans zu erstellen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 10.11.2016 den nachfolgenden städtebaulichen Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook - Abschnitt 2 gebilligt.

Abbildung 2: Städtebaulicher Entwurf (ursprüngliche Fassung)



Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfs die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen¹.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Schützengesellschaft Brink, Gerwinghook und Besslinghook e.V. angeregt worden, die Lage des Spielplatz, der nach dem städtebaulichen Entwurf am bestehenden Standort erhalten bleiben soll, mit den beiden südöstlich angrenzenden Baugrundstücken zu tauschen, um die Fläche des Spielplatzes bei Schützenfesten mitnutzen zu können. Der Schützenplatz liegt unmittelbar südöstlich des Plangebiets (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Lageplan Schützenplatz (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, Luftbild 2015, eigene Darstellung

¹ siehe Niederschrift zu TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 10.11.2016 (Sitzungsvorlage V/2016/0635)

Zwischenzeitlich ist die Anregung geprüft und der städtebauliche Entwurf unter Berücksichtigung der Anregung überarbeitet worden (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Städtebaulicher Entwurf (geänderte Fassung)



Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Der überarbeitete Entwurf hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf folgende Vorteile:

- Die geänderte Lage des Spielplatzes bildet gegenüber dem Schützenplatz einen Puffer, der dazu beitragen kann, potentiellen Nutzungskonflikten zwischen Wohnbebauung und Schützenplatz - nicht nur bei Schützenfesten - vorzubeugen.
- Die Verlagerung des Spielplatzes, der nach dem ursprünglichen städtebaulichen Entwurf zwischen drei Wohngrundstücken liegt, kann dazu beitragen, potentiellen Nutzungskonflikten zwischen Wohnbebauung und Spielplatz vorzubeugen.
- Der geänderte Standort des Spielplatzes ist besser einsehbar, was sich positiv auf die soziale Kontrolle auswirkt.
- Die das Ortsbild prägende Eiche sowie die Schutzhütte (siehe Abbildung 3) können in die Spielplatzfläche integriert und damit erhalten bleiben.
- Der Schützenverein kann die Fläche des Spielplatzes bei Schützenfesten mitnutzen.
- Der Flächentausch ist flächenneutral.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Über die Kosten für die Verlagerung des Spielplatzes wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlagen

- keine -